

Freuden und Leiden im Kreditcomptoir — Über das Kreditgeben des kleinen Kaufmannes.)

Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Kreditverhältnisse im Buchhandel zu den traurigsten Kapiteln dieses Berufes gehören. Welche Summen der Sortimenten, zumal in mittleren Städten und kleinern Orten, von Jahr zu Jahr in seinen Büchern umherwälzen muß, ist bekannt, und es ist unleugbares Faktum, daß das ungesunde Kreditwesen im Buchhandel mitunter einer gesunden geschäftlichen Entwicklung als schwerster Hemmschuh entgegensteht. Wenn auch das durch die buchhändlerische Verkehrsordnung festgelegte Zugeständnis der alljährlich einmaligen Abrechnung mit dem Verleger zur Ostermesse dem Sortiment manche Erleichterung bietet, wie wir sie in gleichem oder auch nur ähnlichem Umfang in keinem andern Handelsgewerbe finden, so ist doch nicht zu verkennen, daß demgegenüber in vielen Fällen Anforderungen an den Buchhändler gestellt werden, wie sie ebenfalls in andern Erwerbszweigen kaum ihresgleichen aufweisen können. Ich erinnere nur an die Barvorauszahlung der Zeitschriften seitens des Buchhändlers seiner Bezugsquelle gegenüber und andererseits an den Umstand, daß ihm in vielen Fällen geradezu die Möglichkeit genommen wird, vor Ablauf des Quartals, Jahrgangs, Bandes, der Serie usw. seine Forderung laut werden zu lassen, um sie auch dann noch einige Zeit in den Büchern zu führen. Daß im Hinblick hierauf so mancher gern den Inhalt der oben angeführten Kapitel kennen lernen wird, glaube ich nicht bezweifeln zu sollen.

Im großen und ganzen bieten beide hier eingehend erörterten Bücher unendlich viel des Lehrreichen und können gewiß beitragen, den kaufmännischen Geist eines jeden zu fördern, der sich die wirklich angenehme Mühe nimmt, sich etwas mit ihnen zu befassen. Nicht als solche wird er ihr Studium empfinden, sondern, wie der Schreiber dieser Zeilen, als anregendste Unterhaltung, deren dankenswerten Einfluß er zumal auch in ihrer nachhaltigen Wirkung nicht verkennen wird.

Hans Grönland, Charlottenburg.

### Kleine Mitteilungen.

**Verleger Murray in London gegen die „Times“.** — Am 8. Mai kam nach viertägiger Verhandlung der Prozeß des Verlegers John Murray gegen die Times wegen Verleumdung zu Ende, und letztere wurde zu einer Entschädigungsstrafe von 7500 Pfund Sterlinge = 150000  $\mathcal{M}$  verurteilt. Der Anlaß zu dieser Klage waren zwei in der Times veröffentlichte Artikel über die im Verlag Murray erschienenen „Letters of Queen Victoria“. Am Tage nach Erscheinen dieses Werkes brachte die Times eine günstige Besprechung desselben, die aber in der Mitte die folgende Bemerkung enthielt: „Ein schwerer Irrtum wurde bei dieser Veröffentlichung gemacht. Queen Victoria's Letters ist ein Werk, das weitestes Interesse erregen wird, und in der einen oder anderen Weise wird es sich an jeden Leser im Britischen Reiche wenden. Es ist schwer, seinen erzieherischen Wert abzuschätzen, wenn es allen Klassen zugänglich gemacht werden könnte, besonders solchen, die glauben, daß das Heil nur in der Demokratie liegt. Aber die drei Bände, die nach unserem Ermessen für 10 sh hergestellt und in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet werden könnten, sind nur einigen wenigen zu dem Preise von 63 sh net zugänglich.“

Zwei Tage nach Erscheinen dieser Kritik erschien in der Times ein von „Artifex“ unterzeichneter Artikel: „Der Schreiber Ihrer Kritik über Queen Victoria's Letters bemerkt, daß dieses Werk für 10 sh hergestellt und zu einem annehmbaren Preise verkauft werden könnte, anstatt für 63 sh. Der Kostenanschlag ist richtig. Bei einer Auflage von 10000 Exemplaren, und niemand wird an eine geringere Verbreitung bei einem solchen

Buche glauben, würde die Herstellung der 3 Bände nicht mehr als 9 sh. kosten. Der Inhalt kostet Mr. Murray nichts, und wenn wir noch annehmen, daß er jedem der beiden Herausgeber 1000  $\mathcal{L}$  bezahlte, so bringt das den Kostenpreis für jedes Exemplar auf 13 sh. Wenn wir ihm 25% auf eine Auslage gewähren, die er nach drei Monaten, sehr wahrscheinlich bevor er seinen Drucker bezahlt hat, wieder herein hat, so finden wir, daß er das Werk an Buchhändler für 16 sh. 3 d. verkaufen kann. Wir erlauben dem Buchhändler 3 sh. 9 d. für die gewiß nicht schwere Arbeit, das Werk von Murray an die Besteller zu übermitteln, und so kommen wir zum Verkaufspreis von 20 sh. Mr. Murray aber berechnet 63 sh., so daß das Werk mit 43 sh. belastet ist, für welche es keine Rechtfertigung gibt. Wir wollen nun sehen, wohin das Geld geht. Nach Mr. Murrays Aufstellung in der „Times“ vom Frühling letzten Jahres berechnet er dem Buchhandel das Buch, das 63 sh. ordinär (net) kostet, mit 45 sh. 4 d., folglich bekommt er 45 sh. für etwas, das ihm 13 sh. kostet, oder 350 Prozent Verzinsung an einer Kapitalanlage, die er in 3 Monaten wieder hereinbekommt, das sind 1400 Prozent im Jahr. Die Buchhändler erhalten 18 sh. für ein solches Buch und der unglückliche Käufer zahlt also an Mr. Murray 5mal und an seinen Buchhändler 2mal so viel als die Herstellungskosten betragen. ( $7 \times 9 = 63$ .)

Ein mildernder Umstand ist noch zu erwähnen: Wenn ein Buchhändler vor Erscheinen des Werkes eine größere Anzahl bestellt, erhält er 5 sh. mehr vom Kauf und Mr. Murray 5 sh. weniger, weil er dafür Mr. Murray alle Gefahren des Nichtverkaufs abnimmt. Aber das Resultat für das Publikum bleibt sich gleich, denn da das Werk Netto-Artikel ist, muß es zum vollen Preis verkauft werden und der Buchhändler darf auf keinen Teil seines Gewinnes verzichten. Mr. Murray hat die große Popularität der Königin zu seinem eigenen Vorteil ausgebeutet und verrät das nationale Interesse für 32 Silberlinge.“

Aus der Verhandlung ging hervor, daß im Jahre 1903 zwischen Mr. A. C. Benson und Lord Escher, die vom König mit der Herausgabe der Korrespondenz der Königin beauftragt waren, und Mr. Murray ein Vertrag geschlossen wurde, nach welchem letzterer die Veröffentlichung der Briefe auf eigene Kosten und Gefahr übernahm. Der Gewinn sollte so verteilt werden, daß die Herausgeber zwei Drittel und Murray ein Drittel erhalten sollten. In dem Vertrag wurden 250  $\mathcal{L}$  für einen Amanuensis bewilligt, aber diese Summe wurde weit überschritten, ebenso betrug die Kosten für Korrekturen viermal mehr, als veranschlagt.

Mr. Murray erklärte die Behauptung, daß die drei Bände für 9 sh. hergestellt werden könnten, für Unsinn und sagte aus, daß in Anbetracht des Umstandes, daß hochgestellte Persönlichkeiten die Abzüge lesen würden, diese auf bestem Papier mit breitem Rand gedruckt wurden. Die Illustrationen waren kostspielig und Photographen zu bezahlen, die die Gemälde im Windsor Castle und Buckingham Palace photographieren mußten. Die Herstellungskosten betragen nach deutschem Geld 141 200  $\mathcal{M}$ , die Auflage war 12 200, der Gewinn der Herausgeber 107 840  $\mathcal{M}$ , sein Anteil 53 920  $\mathcal{M}$ , von denen 40 000  $\mathcal{M}$  für Geschäftsunkosten aufgingen, so daß ihm nur 13 920  $\mathcal{M}$  verblieben.

In einer Ansprache an die Geschworenen betonte der Richter, daß es sich in diesem Falle nicht nur um den durch diesen Artikel in der Times dem Verleger verursachten Schaden, sondern auch um seinen Ruf als ehrlicher Geschäftsmann handle.

Nach 40 Minuten Beratung fanden die Geschworenen die Times schuldig und verurteilten sie unter lautem Beifall des anwesenden Publikums zu einer Entschädigungsstrafe von 150 000  $\mathcal{M}$ .  
F. B. Neumaier.

**Durcharbeiten.** (Vergl. Börsenblatt Nr. 112 u. 115.) — Im Organ des Wiener kaufmännischen Vereins, der „Kaufmännischen Zeitschrift“, standen kürzlich folgende Ausführungen zu obigem Thema:

In fast allen kaufmännischen Bureaus Wiens wird die meist achtstündige Arbeitszeit durch eine einundeinhalb- bis zweistündige Mittagspause unterbrochen. In dieser Pause wird wohl das Mittagsmahl eingenommen; aber zu dieser nützlichen Beschäftigung würde eventuell eine halbe Stunde genügen, und sonst hat sie wohl gar keinen praktischen Zweck. Die nicht von der Nahrungs-